

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Kirche als wanderndes Gottesvolk auf feierlicher Prozession

Morgen Donnerstag wird das kirchliche Fest Fronleichnam gefeiert – Prozessionen mit Blumenstreuen und Altaren im Freien aufgestellt

Liebevoll geschmückte Stationsaltäre, die zumeist von privater Seite aufgerichtet werden, bilden die Eckpunkte der Fronleichnamprozessionen, die in allen Gemeinden morgen Donnerstag durchgeführt werden. Bei diesen Altären macht die Prozession der Gläubigen Halt und erbittet um den Segen nach allen vier Himmelsrichtungen.

«Die Kirche als wanderndes Gottesvolk veranstaltet an diesem Tage eine feierliche Prozession», schreibt Adolf P. Goop in seinem Buch über «Brauchtum in Liechtenstein» und fährt dann weiter: «Unter dem Läuten der Glocken verlässt die Prozession, an der Spitze das Kreuz, bunte Fahnen und eine grosse Anzahl von Ministranten, die in roten Röcken und weissen Chorhemden als Kerzen- oder Weihrauchträger dienen, und die Kinder unter Aufsicht von Lehrpersonen, die Kirche. Vier Mitglieder der Gemeindebehörde tragen, in schwarze Mäntel gekleidet, den «Himmel» (einen golddurchwirkten Baldachin), unter dessen Dach der Pfarrer im prunkvollen Ornat (seit dem 14. Jahrhundert) die Monstranz mit dem Allerheiligsten trägt und an den Segensaltären dem knieenden Volk unter dem Geläute von silbernen Schellen mit dem Allerheiligsten den Segen erteilt.»



Morgen Donnerstag wird das Fest Fronleichnam gefeiert. Unser Bild zeigt eine Fronleichnamprozession in Vaduz, wie sie auch in den anderen Gemeinden durchgeführt wird. (Archivbild)

Gestern im Landtag

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause trat der Landtag nicht in seiner gewohnten, gewählten Zusammensetzung an. Für den FBP-Abgeordneten Dr. Alois Ospelt war der Stellvertreter Louis Gassner aufgebunden worden, für die fehlenden VU-Abgeordneten Georg Vogt und Walter Schädler waren die stellvertretenden Abgeordneten Franz Wachter und Xaver Schädler im Einsatz.

Bevor der Landtag auf die Tagesordnung eintrat, bemängelte der FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch, dass im Kreis der Jahresberichte der Landesinstitute Landesbank, AHV und LKW die Gasversorgung fehle. Nach seinen Informationen habe die Geschäftsleitung der Gasversorgung jedoch den Jahresbericht rechtzeitig der Regierung übergeben. Regierungsrat René Ritter (VU) erklärte dazu, dass die Übergabe wohl fristgerecht erfolgt sei, jedoch habe die Regierung diesen Jahresbericht zurückgestellt, weil ein Bericht über Entwicklungsperspektiven der Gasversorgung noch nicht fertig erstellt gewesen sei, als das Traktandum für die Landtagssitzung gemacht wurde.

FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch machte darauf aufmerksam, dass zwischen Jahresbericht und Perspektive kein Zusammenhang bestehe, sondern der Jahresbericht in die Vergangenheit weise, die Perspektivstudie jedoch in die Zukunft.

Tourismusgesetz zurückgewiesen

Nach eingehender Beratung des Zweckartikels des neuen Tourismusgesetzes und einer kontroversen Debatte über die Pflichtumlagen zur Finanzierung der Tourismuswerbung wies der Landtag die Gesetzesvorlage an die Regierung zurück. Das Parlament war mehrheitlich der Auffassung, dass eine Kommission keine Klärung herbeiführen könne, sondern eine Neufassung der Vorlage mit vorgängiger Vernehmlassung notwendig sei.

Spritzen für Drogenabhängige

Künftig können Ärzte auf legalen Wege Spritzenmaterial an ihnen persönlich bekannte Drogenabhängige abgeben. Der Landtag verabschiedete gestern einhellig eine diesbezügliche Änderung im Betäubungsmittelgesetz nach 2. und 3. Lesung.

Fünftagewoche in der Schule

Bereits ab dem Schuljahr 1992/93 wird an Samstagen kein Schulunterricht mehr stattfinden. Der Landtag stimmte mit 24 Stimmen einer Abänderung im Schulgesetz zu, wonach der Regierung die Kompetenz eingeräumt wird, die Verteilung des Unterrichts auf die einzelnen Wochentage zu regeln, wobei der Samstag schulfrei bleibt. Nachdem sich das Volk in einer Abstimmung im September 1991 klar für eine Fünftagewoche ausgesprochen hatte, wird die Regierung den Unterricht nun auf fünf Tage verteilen.

Tourismusgesetz an geplanter Pflichtumlage im Landtag gescheitert

Der Landtag wies die Vorlage für ein neues Tourismusgesetz an die Regierung zurück – Bildung einer Kommission zur Überarbeitung abgelehnt

(G.M.) – Vorerst gibt es in unserem Land kein neues Tourismusgesetz. Der Landtag wies gestern vormittag, nachdem er die Beratung bis zum Thema «Mitgliedschaft im Tourismusverband» aufgenommen hatte, die Vorlage an die Regierung zurück. Bereits vor der Problematik der Zwangsumlage hatte der Themenbereich «Förderung des Tourismus» für längere kontroverse Stellungnahmen gesorgt. Die Regierung erhielt den Auftrag, eine neue Vorlage mit vorheriger Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen zu verfassen.

Die Leidensgeschichte des Tourismusgesetzes ist nach der gestrigen Haltung des Landtags noch nicht zu Ende, obwohl allen Beteiligten wohl klar ist, dass der heutige Zustand nicht mehr lange aufrecht erhalten werden kann. Der Landtag konnte sich auch der dritten Version, die von der Regierung vorgelegt wurde, die aber offensichtlich in den Kernpunkten zu nahe an den Vorgängermodellen angegliedert war, nicht anschliessen. Obwohl Regierungsrat René Ritter (VU) erklärte, wenn die geplante Zwangsumlage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Tourismusförderung aus der Vorlage gestrichen werde, trete eine «Katastrophe»

ein, indem die Finanzierung nicht mehr gesichert sei, ergaben sich nur 12 Stimmen für die Beibehaltung einer Zwangsumlage.

Prinzip der Vorlage durchbrochen

Im Unterschied zu den vorherigen Vorlagen hatte die Regierung vorgeschlagen, die Mitgliedschaft im Tourismusverband als freiwillig zu erklären, doch sollten alle unmittelbar und mittelbar am Tourismus beteiligten Betriebe weiterhin eine Tourismusumlage entrichten müssen. Nachdem der Landtag vorher über die Frage der Förderung des Tourismus längere Zeit kontrovers debattiert hatte, stellte sich für FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch mit dem Stichwort Zwangsumlage die Grundsatzfrage für die Gesetzesvorlage. Leichte Schützenhilfe erhielt er von VU-Fraktionssprecher Reinhard Walser, der sich als «kein Freund von Zwangsumlagen» bekannte, aber doch bereit gewesen wäre, einem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Als aber nur 12 Abgeordnete für die Weiterführung der Zwangsumlage stimmten, erklärte Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU), dass ein Weiterarbeiten der Vorlage nicht

mehr möglich sei, weil das wichtigste Prinzip des Gesetzesentwurfs durchbrochen sei.

FBP für Zurückweisung

FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch stellte den Antrag, die Vorlage der Regierung zurückzugeben, die damit den Auftrag erhalte, eine neue Gesetzesvorlage auszuarbeiten und unter den interessierten Kreisen eine erneute Vernehmlassung durchzuführen. Der stellvertretende VU-Abgeordnete Franz Wachter, der vorher gegen die Zwangsumlage gestimmt hatte, versuchte nach dem knappen Abstimmungsentscheid einen Rückkommensantrag, da er nach eigener Aussage nur auf ein enges Feld bezogen seine Zustimmung verweigert hatte. Doch der Hinweis des Landtagspräsidenten, dass er sich in einem «Grundlagenirrtum» befinde, machte deutlich, dass die Lust an der Vorlage auf beiden Seiten auf den Nullpunkt abgesunken war. «Die Entscheidung ist gefallen», kommentierte Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) – und liess nach der kurzen Pause, die für Fraktionsbesprechungen genutzt wurde,

nicht einmal mehr über den Rückkommensantrag des VU-Stellvertreters abstimmen.

Bedauern über Zurückweisung

In dieser Pause bestätigte die FBP-Fraktion ihren Standpunkt, wonach die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen sei, um einen besseren Vorschlag auszuarbeiten. VU-Fraktionssprecher Reinhard Walser gab zwar zu verstehen, dass offene Fragen auch in einer parlamentarischen Kommission zu lösen wären, doch insistierte er nicht und erklärte sich in Übereinstimmung mit der FBP-Fraktion zur Zurückweisung an die Regierung bereit.

Regierungsrat René Ritter (VU) meinte dazu, dass er mit «grossem Bedauern» die Entscheidung des Landtags akzeptiere. Nach seiner Auffassung bestehe allerdings keine Chance, eine Gesetzesvorlage ohne die Verankerung einer Umlagepflicht zu erarbeiten, weil damit die Finanzierung des Fremdenverkehrs zusammenhänge.

Mehr über das Tourismusgesetz im Innern der heutigen Ausgabe.

FBP-Vorschlag für Frist setzte sich durch

Der Landtag verabschiedete die Verfassungsänderung über die Gleichberechtigung von Mann und Frau

(G.M.) – Die Verfassung des Fürstentum Liechtenstein erhält den Zusatz «Mann und Frau sind gleichberechtigt». Der Landtag sprach sich am Dienstag nachmittag geschlossen für diesen Antrag aus dem Regierungsressort Justiz von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille aus. Ausserdem setzte sich der Vorschlag der FBP-Fraktion zur Anpassung der diskriminierenden Gesetze durch, indem eine Frist für die Durchsetzung des Gleichheitsprinzips gesetzt wurde. Beide Fraktionen werden gemeinsam gemäss diesem Antrag eine Motion bei der Regierung einreichen.

Über den Gleichheitszusatz hatte im Landtag seit der Vorlage der Regierung nie ein Zweifel an der Durchsetzung bestanden. Doch schieden sich die Geister während der letzten Sitzung an der Fristsetzung, bis wann die noch nicht angepassten Gesetzesbestimmungen an den Grundsatz geändert werden müssten. Im Gegensatz zu Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU), der gegen jede Fristsetzung opponiert hatte, sprach sich der FBP-Abgeordnete Dr. Ernst Walch für eine Fristsetzung aus, um auch gegenüber der Öffentlichkeit ein deutliches Zeichen des Willens zu setzen.

Schneller als geplant hatte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert

Wille dem Landtag auch jene Liste der Gesetze zukommen lassen, bei denen ein Handlungsbedarf in Richtung Gleichberechtigung besteht. Für diese speditive Arbeit konnte er den Dank der beiden Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch (FBP) und Reinhard Walser (VU) entgegennehmen. Beide waren sich bewusst, dass die Anpassung der Bürgerrechtsgesetze und allenfalls der AHV-Gesetzgebung zu den sensiblen Bereichen gehörten, doch FBP-Fraktionssprecher Walch drang auf eine Fristsetzung und auf eine gemeinsame Haltung des Landtags.

Da VU-Fraktionssprecher Walser seine Vorstellung mit «Ende der nächsten Legislaturperiode» bekanntgege-

ben hatte und FBP-Fraktionssprecher Walch von einer Frist von «fünf Jahren» gesprochen hatte, stand einer Einigung nicht mehr viel im Wege. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) äusserte zwar nochmals seine Haltung, einer Fristsetzung in der Verfassung «nie und nimmer» zustimmen zu können, doch die Einigung erfolgte auf dem Wege einer gemeinsam einzureichenden Motion.

Der Landtag hat mit dieser Haltung bekräftigt, dass er mit dem Ressort Justiz einig darüber ist, dass neben der Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes auch eine Anpassung der Gesetze in einer «realistischen Frist» erfolgen soll.

LIEBE GEHT
LIEBE BLEIBT

huber
Schweizer Uhren
Karlheinz Ritter
St. Gallen

DENNER-Satellit
Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

Aprikosen
5-kg-Gitter Fr. 8.75
Dole-Bananen
1 kg Fr. 2.10
Fenchel 1 kg Fr. 2.80

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.